

BV/2021/491

Beschlussvorlage
öffentlich



Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 04.02.2021
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	25.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin wählt Frau Jana Schmidt zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Gewählte ab 01.03.2021 für die Dauer der Wahlperiode in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Sachverhalt

Die jetzige 2. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Sylvia-Marina Kühl möchte zum 31.12.2021 in Ruhestand treten. Sie hat gebeten aus der Funktion des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters entlassen zu werden.

Gemäß § 40 KV M-V hat die Stadtvertretung durch Wahl die Stellvertretung des Bürgermeisters zu bestimmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält.

In hauptamtlich verwalteten Gemeinden erfolgt die Wahl durch die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine